



II-2904 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.906/10-I/1-1973

1348 /A.B.  
zu 1347 /J.  
Präs. am 10. AUG. 1973

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Prader und Genossen, Nr. 1347/J-NR/1973 vom 3. Juli 1973: "Auflösung des Postamtes in der Katastralgemeinde Riegersburg der Stadtgemeinde Hardegg."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, Postämter in den nördlichen Grenzgebieten von Niederösterreich aufzulassen. Im Zuge der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes mußten durch den Wegfall der Einheiten des Fernsprechvermittlungsdienstes unter anderem auch Postämter in den nördlichen Grenzgebieten Niederösterreichs rückgestuft werden. In diesen Gebieten wurden aber auch durch die Vereinigung von kleineren Gemeinden Großgemeinden gebildet, in denen sich nunmehr mehrere Postämter befinden. Im Interesse einer wirtschaftlichen Betriebsführung wurde bzw. wird deshalb geprüft, ob allenfalls aus diesen Anlässen Kleinpostämter (Expedientenämter) wegen des zu geringen Verkehrsanfalles sowie aus sonstigen Gründen (z.B. schlechte Unterbringung) aufgelassen werden könnten.

-2-

Solche Erhebungen erstreckten sich insbesondere im nördlichen Niederösterreich auf folgende Großgemeinden bzw. Postämter III.Klasse:

Drosendorf-Zissersdorf (Postamt Zissersdorf bei Geras)  
Hardegg (Postämter Hardegg, Pleißing und Riegersburg)  
Laa an der Thaya (Postamt Wulzeshofen)  
Sigmundsherberg (Postamt Theras)  
Haugsdorf (Postamt Jetzelsdorf)  
Großharras (Postämter Großharras und Zwingendorf).

Es wurde jedoch festgestellt, daß wegen der exponierten Lage dieser Kleinpostämter in Grenznähe wie auch aus personellen Gründen derzeit keine Auflassung eines der angeführten Postämter in Betracht gezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß vor Auflassung eines Postamtes die Post- und Telegraphenverwaltung sich bemüht, das Einvernehmen mit den hievon betroffenen Gemeinden bzw. Vertretungen der Bediensteten zu erreichen. Sollte ein solches Einvernehmen nicht erzielt werden, wird noch die Stellungnahme der zuständigen Landesregierung eingeholt.

Überdies ist die Post bemüht, im Falle der Auflassung eines Postamtes an dessen Stelle nach Möglichkeit eine Posthilfsstelle zu errichten, damit die postalische Versorgung des betroffenen Gebietes gewährleistet bleibt.

Zu Punkt 2)

Wie bereits unter Punkt 1) dargelegt, ist gegenwärtig eine Auflassung des Postamtes Riegersburg nicht in Aussicht genommen.

Wien, 1973 08 01

Der Bundesminister:

